

BayernLB Research

„Fit for 55“: Wie die EU das Klima retten will

Megatrend Energie- und Klimawandel

Kurz & klar

- Der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates fordert von der internationalen Politik eine sofortige Verschärfung der Klimaschutzmaßnahmen.
- Mitte 2021 hat die EU das Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2030 von bisher 40 auf 55% erhöht. Mit dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ werden die im Rahmen des „Green Deals“ erhöhten Mittelfristziele auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 untermauert.
- Die Vorreiterrolle beim Klimaschutz könnte sich für Europa langfristig auszahlen. Die weltweit schnell wachsende Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Klimaschutztechnologien verschaffen der Industrie gute Exportmöglichkeiten.

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz im Dezember 2015 haben sich 195 Vertragsparteien verpflichtet, den weltweiten Temperaturanstieg bis 2050 auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Obwohl inzwischen viele Staaten – allen voran die EU – ihre Klimaschutzziele verschärft haben, reichen die bisherigen Maßnahmen offenbar nicht, um die Klimaschutzziele bis 2050 zu erreichen.

Der vom Weltklimarat (IPCC) kürzlich vorgelegte 6. Sachstandsbericht fordert die Politiker weltweit zu umgehendem Handeln auf und warnt „vor einem Kontrollverlust im Kampf gegen den fortschreitenden Klimawandel“.

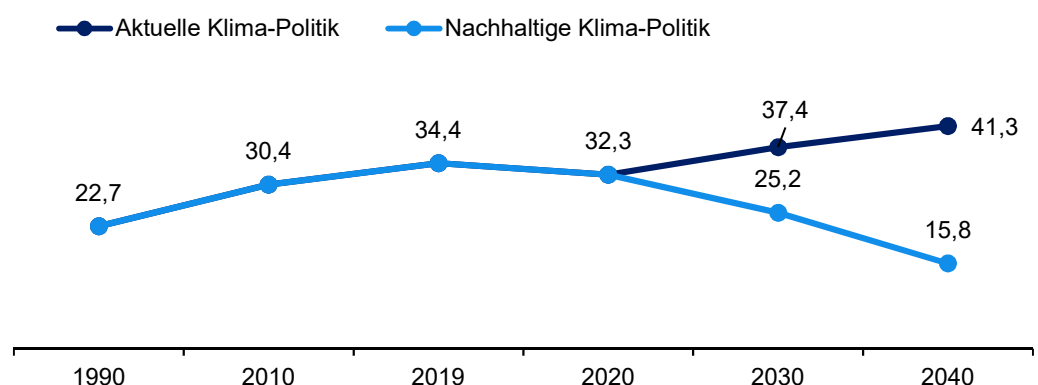
Wir analysieren, wie die EU die ihre verschärften Klimaschutzziele mit dem „Green Deal“ sowie dem Umsetzungspaket „Fit for 55“ erreichen möchte. Umfangreiche Investitionsmittel und Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sollen die Transformation zur Klimaneutralität unterstützen. Ein „Klima-Sozialfonds“ soll dafür sorgen, dass einzelne EU-Länder auf dem Weg zur Klimaneutralität nicht überfordert werden. Es bleibt abzuwarten, ob das EU-Parlament und der EU-Rat der 27 Staats- und Regierungschefs im Ratifizierungsprozess allen vorgeschlagenen Maßnahmen der EU-Kommission aus dem „Fit for 55“-Paket zustimmen.

Verstärkter Klimaschutz duldet keinen Aufschub mehr

- Aktuelle Klimaschutzpläne für 2050-Ziel unzureichend

Laut der Internetseite „Climate Action Tracker“ sind die bisherigen Erfolge beim weltweiten Klimaschutz ernüchternd. Bereits 2020 war die Erde um 1,2 Grad wärmer als im vorindustriellen Zeitalter. Werden die aktuellen Pläne der Unterzeichnerstaaten der Pariser Klimaschutzkonferenz umgesetzt, wird sich die Erde bis zum Jahr 2100 nach Projektionen von Climate Analytics sowie dem New Climate Institut um 2,7 bis 3,1 Grad erwärmen.

Graphik 1: Entwicklung der weltweiten CO₂-Emissionen
In Gigatonnen (Gt) pro Jahr



Quelle: EU, BP, IEA

Zur Erreichung des 1,5 Grad-Zieles verbleibt nach einer Studie des Weltklimarates nur noch ein weltweites CO₂-Budget von rund 400 Gigatonnen (Gt). Bei einem CO₂-Verbrauch auf dem Niveau des Jahres 2019 (36,4 Gt) wäre das Budget in rund elf Jahren aufgebraucht. Eine Erderwärmung von 2 Grad (1.170 Gt CO₂-Budget) wäre in rund 32 Jahren erreicht.

Die Internationale Energieagentur (IEA) hat daher in ihrem Anfang Juni 2021 vorgelegten neuesten Bericht eine Verdreifachung der Investitionen in saubere Energien bis 2030 angemahnt und die Staatengemeinschaft dazu aufgerufen, auf die Neuerschließung fossiler Öl-/Gasvorkommen künftig - soweit wie möglich - zu verzichten.

USA und China verstärken ihre Klimaschutzaktivitäten

- ▶ USA: Treibhausgas-Ausstoß soll bis 2030 um 50% sinken

In den USA – nach China mit 15% die Nr. 2 beim CO₂-Ausstoß – will die Biden-Regierung die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 50% gegenüber 2005 senken. So soll die US-Stromerzeugung bis 2035 CO₂-frei erfolgen, und bis 2030 soll die Hälfte aller in den USA verkauften Neuwagen über alternative Antriebe verfügen. Bis 2050 wollen die USA die Klimaneutralität erreicht haben.

- ▶ China: CO₂-Handel gestartet

China hat als weltgrößter CO₂-Emittent (28% Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoß) nach achtjährigem Testlauf im Juli 2021 einen an den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) angelehnten Handel mit CO₂-Zertifikaten gestartet. Zunächst gilt dieser nur für den Energiesektor. Durch seine Ausgestaltung – steigende Kosten dürfen nicht an Endverbraucher überwältigt werden – bietet er zu Beginn für Endkunden nur wenig Anreize zur Verhaltensänderung. Sinkende Gewinnmargen auf der Unternehmensseite machen es ohne staatliche Hilfen damit schwierig, den Umbau Richtung CO₂-Neutralität zu stemmen. Immerhin plant China, wo die Energieerzeugung noch zu 60% auf Kohle beruht, den Höhepunkt der CO₂-Emissionen bereits „vor“ 2030 und die Klimaneutralität bereits „vor“ 2060 zu erreichen.

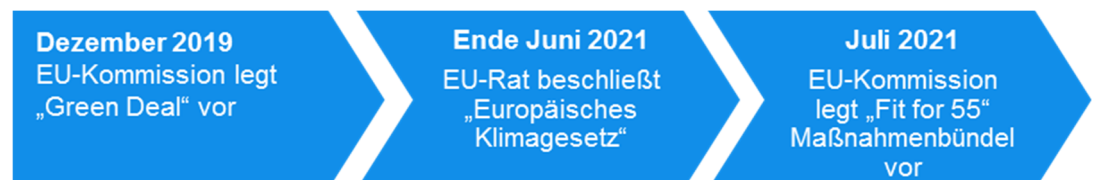
Inwieweit der neueste Weltklimabericht die größten „CO₂-Sünder“ auf der Weltklimakonferenz im November im schottischen Glasgow zu neuen Zugeständnissen veranlasst, bleibt abzuwarten. Die EU, mit einem Anteil von 8% am weltweiten CO₂-Ausstoß, hat mit ihrem „Green Deal“ bereits klare Zeichen gesetzt.

EU: Wachstum und Klimaschutz schließen sich nicht aus

- ▶ EU erhöht Klimaschutzziel 2030 auf 55% CO₂-Einsparung

Mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen „Green Deal“, den der Europäische Rat mit dem Ende Juli 2021 beschlossenen „Europäischen Klimagesetz“ angenommen hat, treibt Europa seine Klimaschutzbemühungen weiter voran. So soll der CO₂-Ausstoß bis 2030 nun um 55% reduziert werden (bisher 40%) und bis 2050 soll Europa klimaneutral sein.

Graphik 2: EU-Kommission treibt den Klimaschutz voran – erhöhtes Klimaziel 2030 beschlossen



Quelle: BayernLB Research

Zur Umsetzung des „Green Deals“ hat die EU-Kommission Mitte Juli das „Fit for 55“-Klimapaket vorgelegt.

► „Green Deal“ soll EU auf Nachhaltigkeit ausrichten

Der „Green Deal“ soll die EU-Wirtschaft so umgestalten, dass die Pariser Klimaziele erreicht werden, Europa aber weiterhin ein moderner und attraktiver Industriestandort bleibt. Diese Transformation erfordert umfassende Maßnahmen in allen Wirtschaftssektoren:

- Als marktwirtschaftliches Instrument mit großer Effizienz steht eine Schärfung des CO₂-Zertifikate-Handels der EU (EU-ETS) im Mittelpunkt. So soll die zur Verfügung stehende CO₂-Zertifikatmenge deutlich reduziert und ein neuer separater Zertifikatehandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr eingeführt werden (unsere Studie zur Entwicklung der CO₂-Preise können Sie über Research@bayernlb.de beziehen).
- Die Energie- und Ressourceneffizienz soll gesteigert und die Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU einbezogen werden.
- Mit der EU-Wasserstoffstrategie sollen die Vorteile der Wasserstoffkreislaufwirtschaft (Power-to-X-Technologien) im Hinblick auf Nachhaltigkeit im Vergleich zu fossilen Energieträgern neben dem Energiesektor auch in der Industrie sowie bei Gebäuden und in der Mobilität nutzbar gemacht werden (s. dazu den BayernLB Megatrendbericht [H2: Sektorkopplung bringt Klimaziel 2050 in Reichweite](#)).

Der europäische „Green Deal“ ist laut EU-Kommission die „Wachstumsstrategie in Richtung dekarbonisierte Wirtschaft“. Die im „Green Deal“ avisierten höheren Klimaziele wurden mit dem im Juli 2021 vorgelegten ersten „Fit for 55“-Legislativpaket der EU-Kommission sektorspezifisch unterfüttert. Mit insgesamt 14 Richtlinien oder Verordnungen (s. [„EU-Architecture Factsheet“](#)) will die EU-Kommission die Klimaschutzmaßnahmen bis Anfang 2022 ausformulieren und dann dem EU-Parlament sowie dem EU-Rat zur Abstimmung vorlegen.

„Fit for 55“-Legislativvorschläge der EU-Kommission

- EU-ETS: Bis 2030 ist gegenüber 2005 eine Treibhausgasreduktion von 61% zu erreichen. Dazu soll der jährliche lineare Reduktionsfaktor (JLR) von bislang 2,2% auf rund 4% angehoben werden. Zudem soll die Anzahl der Zertifikate einmalig um mindestens 110 Millionen reduziert und die Schwelle, ab der CO₂-Zertifikate in die Marktstabilitätsreserve eingestellt werden, deutlich abgesenkt werden. Die Bedingungen für eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für energieintensive Sektoren wird verschärft und soll ab 2026 bis 2036 sukzessive entfallen.
- Die Schifffahrt innerhalb der EU sowie Schiffe, die in den EU-Raum einfahren, sollen in den EU-ETS eingebunden werden.
- Im Energiesektor wird das verbindliche Gesamtziel von derzeit 32% Erneuerbare Energien (EE) bis 2030 auf 40% angehoben.
- Für den Verkehrs- und Gebäudebereich soll ab 2026 ein neuer CO₂-Emissionshandel starten¹. Für die bislang als NON-EU-ETS genannten Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft gibt es bislang zwar verbindliche nationale Treibhausgas-Einsparziele, aber keine EU-weiten einheitlichen CO₂-Emissionspreise.

¹ Deutschland, Österreich, die Niederlande und Dänemark unterstützen die Pläne der EU-Kommission für eine Ausweitung des EU-ETS auf weitere Sektoren. Angeführt von Frankreich lehnen die ost- und südeuropäischen EU-Länder bislang aber eine Ausweitung des EU-ETS vor allem wegen der sozialen Folgen höherer Preise im Gebäude- und Verkehrsbereich ab. Es bleibt abzuwarten, ob der EU-Vorschlag zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds sowie eines Modernisierungsfonds ausreicht, um die Bedenken der ost- und südeuropäischen EU-Länder auszuräumen.

- Die Landwirtschaft bleibt auch künftig beim CO₂-Emissionshandel außen vor. Über die Lastenteilungsverordnung² werden aber allen EU-Ländern neue strengere Emissionsziele zugewiesen.
- Für eine bessere Qualität und Quantität natürlicher Kohlenstoffsenken (v.a. Wälder) soll eine neue EU-Waldstrategie sorgen. Für Bioenergie sollen verstärkte Nachhaltigkeitskriterien gelten. In den Bereichen Landnutzung, Forst- und Landwirtschaft der EU soll so bereits 2035 die Klimaneutralität erreicht sein.
- Im Verkehrssektor sieht das „Fit for 55“-Paket zudem das Ende des Verbrennungsmotors ab 2035 für Neuwagen vor. Die CO₂-Flottengrenzwerte von Pkw sollen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 sinken. Bis 2030 sollen 4-8% des Flugbenzins CO₂-frei sein ([siehe auch BayernLB-Megatrendstudie "Die Luftfahrt auf dem Weg ins Grüne"](#))
- Bis 2025 sollen entlang der großen Verkehrsstraßen (TEN-T-Netz) alle 60 Kilometer Tank- und Ladestationen für E-Autos entstehen. Alle 150 Kilometer sollen Tankstellen für Brennstoffzellen-Pkw installiert werden.
- Der Vorschlag für eine neue Energieeffizienzrichtlinie (EED) sieht ab 2024 eine Erhöhung der Energieeffizienz um 1,5% p.a. vor (bislang 0,8%). Die in der EED festgelegten jährlichen Reduktionsziele sollen zudem künftig verpflichtend sein.
- Staatliche Gebäude sollen ihren Energieverbrauch um 1,7% p.a. senken und eine energetische Sanierungsquote von 3% p.a. erreichen. Nach der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED) sollen im Gebäudesektor bis 2030 mindestens 49% Erneuerbare Energien eingesetzt werden.
- Nationale Energiesteuern sollen künftig auf die Klimapolitik der EU ausgerichtet werden. Dazu sollen überholte Steuerbefreiungen, etwa für Flugbenzin und ermäßigte Steuersätze abgeschafft werden, die bislang den Einsatz fossiler Brennstoffe fördern.

Transformation der EU erfordert deutlichen Anstieg der Investitionen

Zur Umsetzung der erhöhten EU-Klimaziele sind die energiebezogenen Investitionen der EU-Länder in allen Bereichen bis 2030 deutlich über das bisherige Investitionsniveau anzuheben (s. Tabelle).

EU-Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele pro Sektor und Jahr

In Mrd. Euro p.a.	Investitionsbedarf bislang p.a.*	Add-on für 55%-Ziel	Gesamt-Investitionsbedarf
Energiesektor	67	33	95
Transportsektor	705	44	749
Industriesektor	15	39	54
Gebäudesektor	150	616	766
Gesamt	937	732	1.669

Quelle: BayernLB Research, EU-Kommission (SWD(2016) 405 final und SWD(2020) 176 final * energiebezogene Investitionen gemäss dem EU-Ref 2016-Szenario (THG-Reduktion bis 2030: - 35%)

So steigt der jährliche Investitionsbedarf vor allem im Gebäudesektor der EU bis 2030 massiv an. Neben der energetischen Sanierung der Gebäude erfordert auch die Umstellung der Wärmeerzeugung (Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen) massive Investi-

² Die „Lastenteilungsverordnung“ regelt, dass sich die EU-Kommission aus Fairnessgründen bei den nationalen CO₂-Reduktionszielen je Land in den NON-EU-ETS-Sektoren – ab 2026 ist dies voraussichtlich nur noch die Landwirtschaft - jeweils am BIP pro Kopf orientiert. Zusätzlich gibt es eine Anpassung um nationale Gegebenheiten.

onen. Insgesamt ist zur Erreichung der im „Green Deal“ geplanten Treibhausgaseinsparungen ein zusätzlicher Investitionsbedarf von 732 Mrd. Euro pro Jahr erforderlich, was 5.2% des Bruttoinlandproduktes der EU von 2019 entspricht. Wenn diese Maßnahmen ab 2022 umgesetzt werden, entspricht dies zusätzlichen Investitionen von ca. 6.500 Mrd. Euro, von denen allein in Deutschland 1.350 Mrd. anfallen dürften.

- Viele „Stand-alone“-Investments erst ab Mitte der 2020er Jahre rentabel

McKinsey erwartet in seiner im November 2020 erschienenen Studie „Net Zero Europe“, dass sich im Zeitraum bis 2030 bis zu drei Fünftel der benötigten Investitionen zur Erreichung des 2030er Klimazieles der EU „Stand-alone“ nicht rechnen und daher bis zur Hälfte des benötigten Investitionsbedarfs bezuschusst werden muss. Vor allem im Transport- und Gebäudesektor dürften die kurzfristig anfallenden Kosten den erst langfristig wirksamen Einsparungen gegenübergestellt werden, was einen Großteil der notwendigen Investitionen ohne üppige Subventionierung unrentabel macht.

- Steigender EUA-Preis macht „Stand-alone“-Investments schneller rentabel

Mit steigenden CO₂-Zertifikatepreisen (EUA) im Energie- und Industriesektor sowie der geplanten Einführung eines separaten Emissionshandels für den Verkehrs- und Gebäudesektor ab 2026 dürfte sich die Anzahl von „Stand-alone“-Investitionen dann in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre erhöhen. Vor diesem Hintergrund sind das billionenschwere EU-Investitionsprogramm zur Förderung des Klimaschutzes sowie die geplante Unterstützung der EU-Programme durch Ko-Finanzierungen der Länder unabdingbar. Dennoch bleibt es angesichts des massiven Investitionsbedarfs, der fünfmal so groß ist, wie die von der EU veranschlagten Mittel, fraglich, ob die gesteckten Ziele erreicht werden.

Billionenschweres EU-Investitionsprogramm soll den „Green Deal“ befördern

- EU will mehr als eine Billion Euro für Klimaschutzzwecke aktivieren

Um die EU-Staaten sowie die EU-Industrie auf dem Weg Richtung Klimaneutralität zu unterstützen, plant die EU bis 2030 die Aktivierung erheblicher Finanzmittel. Neben Mitteln aus dem für sieben Jahre verabschiedeten EU-Haushalt (2021-2027) sollen Kofinanzierungen der EU-Länder die Finanzmittel für Klimaschutzprojekte stärken. Zudem sollen EU-Finanzpartner wie die Europäische Investitionsbank (EIB) oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), abgesichert durch eine EU-Garantie im Rahmen des InvestEU-Programms, in private Projekte investieren, um so private Investoren anzulocken und das Projektvolumen zu hebeln. Zusammen mit dem als Antwort auf die Covid-Krise aufgelegten Next Generation EU Fonds plant die EU-Kommission bis 2030 öffentliche und private Investitionen von aggregiert über alle Programme rund 1,3 Billionen Euro für den Klimaschutz zu aktivieren (s. Graphik 4).

Graphik 4: Knapp 1,3 Billionen Euro für den Klimaschutz in der EU bis 2030

EU-Budget 2021-2030	InvestEU-Programm 2021-2030	Just- Transition Fonds 2021-2030
30% aller Programme für Klimaschutz; auf 10 Jahre hochgerechnet → bis zu 500 Mrd. €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 27 Mrd. € EU-Haushalts-garantie wird 10x gehebelt → bis zu 270 Mrd. € ▪ Nat. Kofinanzierung durch EU-Länder → bis zu 114 Mrd. € 	Bis zu 143 Mrd. € über EU-Haushalt und Kofinanzierungen (EIB, InvestEU, EU-Länder)
Next Generation EU 2021-2027 Bis zu 37% der Gesamtsumme von 750 Mrd. € → bis zu 278 Mrd. €		

Quelle: EU-Kommission

So sollen jeweils 30% aller Ausgaben von EU-Programmen, die über das EU-Budget 2021-27 finanziert werden, zur Erreichung der Klimaschutzziele verwendet werden. Hochgerechnet auf zehn Jahre stehen damit EU-Haushaltsmittel von bis zu 500 Mrd. Euro für den Klimaschutz zur Verfügung.

- ▶ Private Gelder sollen EU-Mittel hebeln

Über die InvestEU-Verordnung will die EU weitere Investitionen von rund 385 Mrd. Euro ermöglichen. Das Programm InvestEU soll private Investoren anlocken und mit deren Kapital langfristige Finanzierungen für Projekte bereitstellen, die mit den Zielen der EU in Einklang stehen. Eine EU-Haushaltsgarantie von knapp 27 Mrd. Euro wird von ausgewählten Finanzpartnern wie der EIB oder der EBRD genutzt, um durch Beteiligung von Privatinvestoren Investitionszusagen in bis zu zehnfacher Höhe des garantierten Betrages zu finanzieren. Nationale Kofinanzierungen von InvestEU-Mitteln sollen weitere Investitionsmittel von rund 114 Mrd. Euro verfügbar machen.

Durch den „Fonds für einen gerechten Übergang“ („Just Transition“-Mechanismus) sollen im Zeitraum 2021-27 Investitionsmittel von mindestens 100 Mrd. Euro mobilisiert werden. Neben Finanzmitteln des EU-Kohäsionsfonds (30-50 Mrd. Euro)³ sollen laut Vorschlag der EU-Kommission dafür auch Mittel im Rahmen von InvestEU von bis zu 45 Mrd. Euro eingesetzt werden. Als dritte Finanzierungssäule soll eine über die EIB abgesicherte Darlehensfazilität bis zu 30 Mrd. Euro Investitionen ermöglichen. Hochgerechnet auf zehn Jahre würden so bis zu 143 Mrd. Euro Investitionsmittel ermöglicht.

- ▶ „Next Generation EU“-Fonds soll Klimaschutz stärken

Als Antwort auf die wirtschaftlichen Verwerfungen in Europa in Folge der Corona-Pandemie wurde von der EU ein 750 Mrd. Euro schwerer „Next Generation EU“-Fonds aufgelegt. Laut den EU-Vorgaben sollen mindestens 37% der gewährten Finanzmittel je Land für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.

CO₂-Grenzausgleichsmechanismus: „Carbon leakage“-Problem abschwächen

Die Gefahr, dass energieintensive Unternehmen ihre Produktionsstätten bei weiter steigenden CO₂-Zertifikatpreisen (EUA) in Drittländer verlagern, bezeichnet man als „Carbon leakage“-Problem. Damit sich EU-Unternehmen im internationalen Wettbewerb mit Ländern ohne CO₂-Bepreisung nicht schlechter stellen, plant die EU bis 2026 die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (hier kurz als CO₂-Grenzsteuer bezeichnet) für Importe aus Drittstaaten (ab 2023 gelten Meldepflichten für Anbieter aus Drittstaaten). Basis der zu zahlenden CO₂-Grenzsteuer sind die Emissionen, die das importierte Produkt über den gesamten Produktionsprozess hinweg verursacht hat. Die zu zahlende Steuer bemisst sich am Wochendurchschnittspreis des EU-ETS.

- ▶ CO₂-Grenzsteuer könnte Handelskonflikte provozieren

Die CO₂-Bepreisung für Drittstaaten soll zunächst nur für Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium und Strom gelten. In diesen Bereichen sieht die EU-Kommission ein besonders großes „Carbon Leakage“-Risiko. Wie beim Export aus der EU die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden soll, ist bislang unklar. Wird aber die kostenlose Zuteilung, wie von der Industrie gefordert, beibehalten und gleichzeitig für Drittländer die CO₂-Grenzsteuer erhoben, könnte die doppelte Entschädigung für EU-Unternehmen die WTO unmittelbar zu einer Reaktion bewegen. Wie die CO₂-Grenzsteuer daher WTO-konform ausgestaltet werden kann, um Handelskonflikte mit Drittstaaten zu vermeiden, bleibt bislang unklar. Diese hätten negative Auswirkungen für alle Beteiligten.

³ Der Kohäsionsfonds wurde für EU-Staaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90% des EU-Durchschnitts eingerichtet. Sein Ziel ist der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

- ▶ Vor allem Deutschland wäre bei Handelskonflikten der Verlierer

Vor allem Deutschland mit seiner exportstarken Industrie mit knapp 8,2 Mio. Arbeitskräften im Produzierenden Gewerbe wäre bei Handelskonflikten mit Drittländern einer der großen Verlierer. So sind etwa die USA und China vor Frankreich für Deutschland die wichtigsten Exportländer. Russland mit seinen energieintensiven Exportprodukten (Aluminium, Gas, Düngemittel, Stahl) hätte besonders hohe Kosten durch die geplante CO₂-Grenzsteuer zu tragen. Russland will daher in jedem Fall vor der WTO gegen die EU-Grenzsteuer klagen.

Die Einführung einer CO₂-Grenzsteuer ist daher mit großen Fragezeichen versehen. Die EU dürfte diese Steuer jedoch als Drohpotenzial nutzen, um andere Länder zur Einführung eines CO₂-Zertifikatehandels für effektiven Umweltschutz zu bewegen.

Contracts for Difference (CfD) sollen der Industrie die Transformation erleichtern

- ▶ CfD sollen die Umbaukosten der energieintensiven Industrie abfedern

Seit dem Start der 4. Handelsperiode des EU-ETS⁴ hat sich der CO₂-Zertifikatspreis (EUA) bereits deutlich nach oben bewegt (s. Graphik 5). Mit der im „Fit for 55“-Paket vorgeschlagenen weiteren Reduktion der jährlich zur Verfügung stehenden CO₂-Zertifikatmenge dürfte der EUA-Preis auch in den nächsten Jahren weiter zulegen. Erst ab einem Preis von mindestens 80 Euro/t CO₂ rechnet sich aber für erste energieintensive Industrien der Umstieg auf CO₂-arme Technologien.

Graphik 5: EUA-Preis mit steilem Anstieg
Frontjahrescontract in Euro/Tonne CO₂



Quelle: Refinitiv

Klimaverträge, oft als „Contracts for Difference“, kurz CfD bezeichnet, könnten energieintensive Industrien – diese bekommen bis auf Weiteres einen Großteil der EUAs kostenlos zugeteilt – bei ihren Investitionsentscheidungen dazu veranlassen, einen Umstieg auf CO₂-arme oder sogar CO₂-freie Technologien bereits zu EUA-Preisen unter der 80 Euro/t CO₂-Schwelle einzuleiten.

- ▶ EU befürwortet CfD als Investitionsanreiz

Durch CfD garantiert der Staat Unternehmen für einen fixen Zeitraum – wegen der langen Lebenszeit von Industrieanlagen werden oft Zeiträume von 10 bis 20 Jahren angesetzt – einen Festpreis für den Kauf von EUA-Zertifikaten. Die Subvention entspricht dabei meist über die festgesetzte Laufzeit der Gesamtdifferenz der Kosten zwischen einer klassischen Anlage zu einer CO₂-armen oder sogar CO₂-freien Investition. Daher will sich die EU bei ihren Richtlinien für Staatshilfen im Klima- und Umweltschutz für CfD stark machen.

⁴ Mit der 4. Handelsperiode (2021-2030) des EU-ETS sinkt die insgesamt zur Verfügung stehende Menge an CO₂-Zertifikaten um jährlich 2,2%. Zudem wird im Zeitraum 2019-2023 die Abschöpfung überschüssiger CO₂-Zertifikate und deren Einstellung in die Marktstabilitätsreserve von 12% auf 24% verdoppelt.

Klima-Sozialfonds und Modernisierungsfonds sollen Überforderung vermeiden

- Klima-Sozialfonds soll soziale Härten der Transformation mindern

Was zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für die EU-Industrie die CO₂-Grenzsteuer sein soll, soll im Inneren der EU der „Klima-Sozialfonds“ sein. Mit einem rund 144 Mrd. Euro schweren Fonds für den Zeitraum 2025-32 will die EU-Kommission die sozialen Kosten der Transformation zu einer CO₂-freien EU abfedern. Der Fonds soll zur Hälfte aus Einnahmen aus dem neuen Zertifikatehandel für Verkehr und Gebäude gespeist werden und zur anderen Hälfte aus Beiträgen der EU-Mitgliedsstaaten. Der „Klima-Sozialfonds“ könnte etwa CO₂-bedingte Preissteigerungen für Pendler ausgleichen oder für sozial Schwache höhere Kosten für die Wärmeversorgung abfedern. Man könnte auch Zuschüsse für die energetische Sanierung von Wohngebäuden ausloben. Der „Klima-Sozialfonds“ soll so einer Radikalisierung von Protesten, wie etwa in Frankreich bei der geplanten Erhöhung von Benzinpreisen („Gelbwestenproteste“), vorbeugen.

- Modernisierungsfonds und EIB helfen Ländern mit hohem Anteil fossiler Brennstoffe

EU-Staaten mit hohem Anteil fossiler Brennstoffe am Energiemix sollen vom „erweiterten Modernisierungsfonds“ profitieren. Dessen vom CO₂-Preis abhängige Mittelausstattung könnte sich laut EU-Kommission für die Jahre 2021-2030 auf insgesamt rund 14 Mrd. Euro belaufen. Auch ein Hilfsprogramm unter Einbindung von EIB-Mitteln im Umfang von 100 Mrd. Euro soll den europäischen Regionen, denen die Klima- und Energiewende „besonders schwer fällt“, zur Seite stehen. Laut EU-Kommission fallen darunter 108 besonders betroffene Regionen, unter anderen auch die deutschen Kohleregionen.

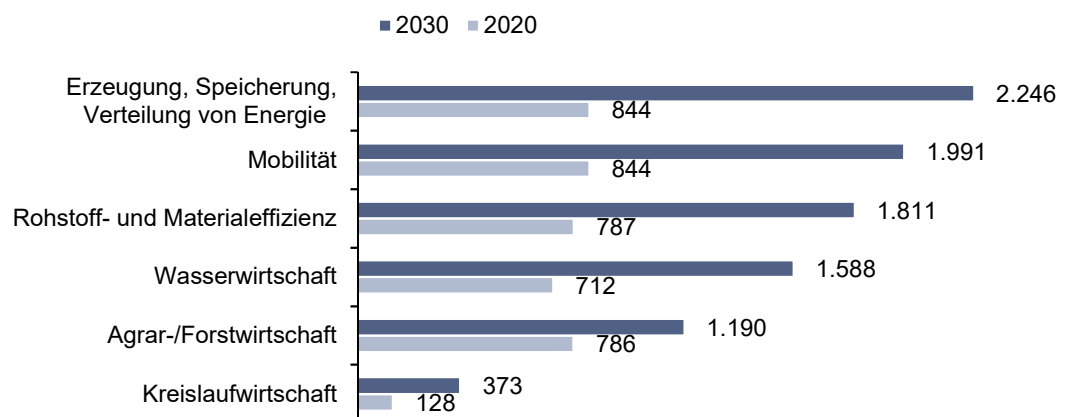
Hohe EU-Umweltstandards sollen Technologieexporte beflügeln

- Ambitionierte EU-Klimaziele sollen EU-Exporte mittel- bis langfristig befördern

Die Umweltstandards und Vorgaben gehören weltweit zu den ambitioniertesten und sollen die europäische Industrie dazu bringen, ihr Produktportfolio auf hocheffiziente und CO₂-arme Produkte hin umzubauen. So zwingt der erwartbare weitere Anstieg des europäischen CO₂-Zertifikatspreises die Maschinen- und Anlagenbauer, ihre Lösungskompetenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit stetig weiter zu entwickeln. Im Dienstleistungssektor sollen die Unternehmen ihre Geschäftsmodelle auf Nachhaltigkeit ausrichten. Unterstützt durch teils großzügige staatliche Subventionen – etwa wie von Deutschland im Gebäude- und Verkehrssektor – hofft die Politik, dass sich die Vorreiterrolle der EU in künftig steigenden Exporten von europäischer Umwelttechnik und Dienstleistungen niederschlägt. Wie stark das weltweite Marktvolumen für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz wächst, hat Roland Berger ermittelt (s. Graphik 6). In beiden Bereichen gilt der deutsche Anlagen- und Maschinenbau als weltweit führend und sollte besonders stark profitieren können.

- Markt für Nachhaltigkeit mit starken Wachstum bis 2030

Graphik 6: Weltweit starker Investitionszuwachs für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz erwartet
 Marktvolumen in Mrd. Euro im Zehnjahresvergleich



Quelle: Handelsblatt nach Roland Berger

Mit der von der EU vorangetriebenen Taxonomie-Regelung für Finanzprodukte (ESG-Kriterien) wird die Transformation der EU-Wirtschaft hin zur Klimaneutralität auch von der Finanzierungsseite her forciert.

- ▶ EU-Kommission überwacht die Zielerreichung der EU-Länder

Durch das Recht der EU-Kommission, nationale Klimaschutzmaßnahmen zu bewerten und bei drohenden Zielverfehlungen einzelner Staaten kohärente Adjustierungen vorzuschlagen, will die EU-Kommission die 2030er Klimaziele absichern. Sie setzt dabei vor allem auch auf den Druck der anderen EU-Länder, den diese gegebenenfalls über das EU-Parlament sowie den EU-Rat auf mögliche Abweichler ausüben könnten.

Fazit: Hoher EU-Klimaschutz könnte sich mittelfristig auszahlen

Die wirtschaftlichen Schäden durch weltweite Wetterereignisse (hitzebedingte Waldbrände, Überflutungen) beliefen sich laut Allianz allein in der ersten Jahreshälfte 2021 auf rund 80 Mrd. USD. Im Gesamtjahr 2010 – laut dem Rückversicherer Munich Re nach 1980 das Jahr mit den weltweit meisten Katastrophen – lagen die klimabedingten Schäden für das Gesamtjahr bei 130 Mrd. USD. Der aktuelle 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates hat die Dringlichkeit erhöhter Klimaanstrengungen daher nochmals eindrücklich unterstrichen.

Beides erhöht die Chancen, dass sich die westlichen Industrieländer sowie die größten Treibhausgasverursacher Asiens, China und Indien, auf der im November 2021 in Glasgow anstehenden Weltklimakonferenz auf höhere Klimaschutzziele verständigen. Für alle Länder dürften damit verstärkte Investitionen in klimaschonende Energieerzeugungsverfahren sowie in einen effizienteren Maschinenpark einhergehen.

Die Vorreiterrolle der EU beim Klimaschutz mit harten Treibhausgas-Reduktionszielen zwingt die europäische Wirtschaft zur schnellen Transformation Richtung Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. Dies sollte der EU-Wirtschaft mittelfristig einen Vorteil im Kampf um Marktanteile auf dem schnell wachsenden Weltmarkt für nachhaltige Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle verschaffen. Die EU will der Welt und sich selbst beweisen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz keine Gegensätze sind, und hofft, dass die von ihr begonnene Transformation in den USA und bei den großen CO₂-Emittenten in Asien Nachahmer findet.

thomas.peiss@bayernlb.de

Ihre Ansprechpartner in der BayernLB

BayernLB Research

Dr. Jürgen Michels, Chefvolkswirt und Leiter Research, -21750

Anna Maria Frank, -21751; Sekretariat

Ingo Bothner, -21787; Medienfachwirt, Business Management

Christoph Gmeinwieser, -27053; CIIA, Business Management

Dr. Ulrich Horstmann, -21873; CEFA, Business Management

Länderrisiko- und Branchenanalyse

Hubert Siplý, -21307

Manuel Schimm, -26845

Asien

Gebhard Stadler, CFA, -28891

Euro-Raum, DE, EZB, Nord/Osteuropa

Roland Gnan, -26658

USA, Fed, Kanada, GUS

Verena Strobel, -21320

Südeuropa, Naher und Mittlerer Osten, Afrika

Dr. Alexander Kalb, -22858

Maschinen-/Anlagenbau, Westeuropa, Südamerika

Wolfgang Linder, -21321

Mobilität

Thomas Peiß, -28487

Energie

Asja Hossain, CFA, -27065

Bau und Grundstoffe

Miraji Othman, -25888

Technologie

Dr. Sebastian Schnejdár, -26386

Immobilien

Investment Research

Emanuel Teuber, -27070

Green Finance, Covered Bonds, Banken

Manuel Andersch, -27448

USA, Fed, UK, Schweiz, FX, Gold

Wolfgang Kiener, -27058

FX, Rohstoffe

Manfred Bucher, CFA, -21713

Zins- & Aktienstrategie, Asset Allokation

Dieter Münchow, -23384

Value Investing & Behavioral Finance

Georg Meßner, CFA, -26396

Banken

Pia Ahrens, -25727

Corporate Bonds & SSD, Strategie

Matthias Gmeinwieser, CIIA, -26323

Corporate Bonds & SSD

Christian Strätz, CEFA, CIIA, -27068

Corporate Bonds & SSD, Green Finance

E-mail: vorname.nachname@bayernlb.de

Telefon: 089 2171 + angegebene Durchwahl

Disclaimer

Diese Publikation ist lediglich eine unverbindliche Stellungnahme zu den Marktverhältnissen und den angesprochenen Anlageinstrumenten zum Zeitpunkt der Herausgabe der vorliegenden Information am 15.09.2021. Die vorliegende Publikation beruht unserer Auffassung nach auf als zuverlässig und genau geltenden allgemein zugänglichen Quellen, ohne dass wir jedoch eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der herangezogenen Quellen übernehmen können. **Dieser Research-Bericht ist eine rein ökonomische Analyse, und kein Teil davon ist als Wertpapieranalyse oder Empfehlung zu verstehen.** Insbesondere sind die dieser Publikation zugrunde liegenden Informationen weder auf ihre Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit (und Aktualität) überprüft worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir daher nicht übernehmen. Die vorliegende Veröffentlichung dient ferner lediglich einer allgemeinen Information und ersetzt keinesfalls die persönliche anleger- und objektgerechte Beratung. Für weitere zeitnähere Informationen stehen Ihnen die jeweiligen Anlageberater zur Verfügung.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Wertpapierhandelsgesetz bzw. MiFID II) dürfen Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit einer von ihnen erbrachten Finanzportfolioverwaltung oder unabhängigen Honorar-Anlageberatung grundsätzlich keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder behalten. **Eine Weitergabe dieser Unterlage an Unternehmen oder Unternehmensteile, die Finanzportfolioverwaltung oder unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringen, ist daher nur gestattet, wenn mit der BayernLB hierfür eine Vergütung vereinbart wurde.**

Die im Text genannten Finanzmarktinformationen stammen von Bloomberg und Refinitiv, soweit nicht anders vermerkt.

Impressum

Megatrend Energie- und Klimawandel
abgeschlossen am: 15. September 2021

BayernLB Research
Bayerische Landesbank
80277 München (Briefadresse)
E-Mail: research@bayernlb.de

Leitung:
Dr. Jürgen Michels, Telefon 089 2171-21750

Redaktion:
Hubert Siply, Telefon 089 2171-21307

Layout & Grafik:
Ingo Bothner, Telefon 089 2171-21305



Thomas Peiß
Senior Sector Analyst
Telefon: 089 2171-28487
Email: thomas.peiss@bayernlb.de

Redaktion:
Bayerische Landesbank
Unternehmensbereich 5700
80277 München (=Briefadresse)
research@bayernlb.de

Geschäftsgebäude:
Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München (=Paketadresse)
www.bayernlb.de